

Die höchste Lehrgewalt des Papstes

von Dom Prosper Guéranger

Teil 3

§ 2

Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist in der Tradition begründet.

Nichts ist klarer in dem Evangelium enthalten als das oberste Hirtenamt des hl. Petrus. Der heilige Geist wollte, daß das Prinzip, auf dem die ganze Kirche ruht, durch den Buchstaben der heiligen Schrift selbst unwiderleglich ausgesprochen sei. Auch die Tradition bietet uns bezüglich dieser Wahrheit einen weit größeren Reichtum von Zeugnissen, als bezüglich der meisten anderen Dogmen. Die Folgerungen aus jenen drei Schriftstellen, aus welchen die päpstliche Unfehlbarkeit sich ergibt, findet man in den Denkmalen der Überlieferung beständig bezeugt und angewendet. Wir wollen die Fälle der hierher gehörenden Tatsachen rasch durchlaufen; vorher aber ist es von Wichtigkeit, klar in's Licht zu stellen, welche Bedeutung die Kirche den päpstlichen Lehrentscheidungen jederzeit beigelegt hat.

Zwei Punkte sind hier festzustellen. Haben die Päpste zu allen Zeiten Lehrentscheidungen in Sachen des Glaubens erlassen? Wurden diese Lehrentscheidungen in der Kirche stets als definitive angesehen, welche jedem Streit ein Ende machten?

Rückblick auf die Übung des unfehlbaren Lehramtes durch die Päpste in Erlassung von Lehrentscheidungen und auf die Unterwerfung der Kirche unter dieselben.

Schon in der Periode der Christenverfolgungen sehen wir die Päpste, wie sie durch Verurteilung der Irrlehren und die damit verbundene Erklärung der wahren Lehre ihr höchstes Lehr- und Richteramt in Glaubensfragen ausüben. Obwohl aus jener ersten Periode die meisten Urkunden verloren gegangen sind, so können wir doch aus den noch vorhandenen Quellen eine große Menge von Tatsachen konstatieren.

Der hl. Epiphanes berichtet uns, daß der Häresiarch Ebion durch den hl. Clemens verurteilt wurde. Nach Irenäus, Tertullian und Eusebius wurden Cerdo und Valentin durch den hl. Hygin aus der Kirche ausgeschlossen. Derselbe hl. Irenäus berichtet, daß Anicet den Marcion exkommuniziert habe. Nach Eusebius wurde Montanus durch den hl. Eleutherius und die Kataphrygier durch den hl. Viktor verurteilt. ... Der Verfasser der *Philosophumena* (Anm.: Verfasser war Hippolyt von Rom) läßt durch alle Lästerungen, womit er den hl. Kallistus überhäuft, die Wahrheit durchblicken, daß dieser Papst Lehrentscheidungen erließ, die in der ganzen Welt verbreitet waren. Der hl. Cornelius verdamnte die Häresie des Novatian...

Nach dem Ende der Christenverfolgungen beginnt die lange Reihe jener großen Irrlehren, die nur zu oft von den christlichen Kaisern begünstigt wurden. Die Päpste fahren fort, ihr höchstes Richteramt in Glaubenssachen in der ganzen Kirche auszuüben. Arius hatte das Gift seiner Irrlehre gegen das göttliche Wort ausgespien. Zur Verurteilung dieses gottlosen Irrlehrers wird eine Synode in Alexandrien gehalten. Die Akten dieser Synode wurden, wie Liberius uns berichtet, an den hl. Sylvester geschickt; aber das Dekret, wodurch sie bestätigt wurden, besitzen wir nicht mehr. Nach dem Konzil von Nicäa verurteilte der hl. Papst Julius eine neue Form des Arianismus, die der Sirmische Bischof

Photin vorgetragen hatte. Wie Sozomenes berichtet, hat Liberius ein feierliches Schreiben an die Bischöfe des Orients gerichtet, um sie zu bestimmen, mit den Okzidentalern die consubstantielle Trinität zu bekennen. Dieser Geschichtsschreiber fügt bei: Da hiernach die Streitfrage durch das Urteil der römischen Kirche entschieden war, so beruhigten sich alle und es schien die Frage endlich erledigt zu sein. (Sozomen., Hist. Cap. XXII.)

Im Jahre 387 veröffentlichte der hl. Damasus sein berühmtes Schreiben *Tractatoria* genannt, gegen die Irrtümer des Appollinaris und Macedonius. Von Hieronymus erfahren wir, daß der hl. Siricius gegen die Irrlehre Jovinian's ein Verwerfungsurteil erließ. Derselbe Kirchenvater macht uns mit dem Dekret bekannt, das der hl. Anastasius I. Gegen die Irrtümer des Origenes richtete. Wir sahen den hl. Innozenz I. die beiden afrikanischen Konzilien gegen Pelagius bestätigen und hörten den hl. Augustin ausrufen: „Die Sache ist beendet.“ Weltbekannt ist das Dekret des hl. Cölestin an die Bischöfe Galliens gegen den Semipelagianismus. Desgleichen ist allbekannt das Schreiben desselben Papstes gegen Nestorius und seine Lehre, sowie das Schreiben Leo's des Großen an Flavian über das Geheimnis der Menschwerdung des Wortes. Wir besitzen auch noch die Dekretale des letztgenannten Papstes an den hl. Thuribius von Astorga gegen die Irrtümer der Priscillianisten. Auf dem Römischen Konzil von 494 setzte der hl. Gelasius den Canon der hl. Schriften amtlich fest...

Als die Monotheletische Häresie ihr Haupt erhoben hatte, machte der hl. Martinus I. Die Nachlässigkeit des Honorius, der eine Entscheidung dieser Frage abgelehnt hatte, wieder gut und verurteilte auf einer römischen Synode diese neue Form des Monophysitismus. Der hl. Agatho richtete an den Kaiser und durch ihn an das sechste Konzil sein dogmatisches Schreiben gegen diesen so gefährlichen Irrtum. Die Bilderstürmer wurden durch die Dekrete des hl. Gregors II. und des hl. Hadrian I. ...

Der Irrtum Berengars wurde nacheinander vom hl. Leo IX., von Viktor II., Nikolaus II. und Gregor VII. mit dem Anathem belegt. Roscellin wurde, nachdem er wegen seiner Irrtümer gegen die Trinitätslehre von der Synode zu Soissons 1092 verurteilt worden war, vom hl. Anselm vor dem höchsten Richterstuhl Urbans II. angeklagt. Kalixt II. zensurierte 1119 auf dem Konzil von Toulouse die Irrtümer des Peter de Bruys. Die Irrtümer Arnolds von Brescia wurden 1139 auf einer römischen Synode von Innozenz II. verurteilt. Im folgenden Jahr kam derselbe Papst nach Frankreich und verurteilte auf der Synode von Sens neunzehn Sätze Abälards...

Der Kürze wegen übergehe ich eine Reihe im corpus juris canonici enthaltener dogmatischer Entscheidungen der Päpste seit Alexander III. Viele sind an Einzelne gerichtet, aber ihre Aufnahme in die offizielle für die ganze Kirche bestimmte Sammlung der Kirche steht einer allgemeinen Promulgation gleich. Nehmen wir wieder die Aufzählung der apostolischen Lehrentscheidungen auf.

Innozenz III. setzt durch ein dogmatisches Schreiben das Glaubensbekenntnis fest, das die Waldenser vor ihrer Wiederaufnahme in die Kirche abzulegen hatten. Alexander IV. und Clemens IV. verurteilten Saint-Amour's Buch „über die Gefahren der letzten Zeiten“ und Johann XXII. die curialistischen Irrtümer des Marsilius von Padua und die falsche Mystik Eckhard's. Im Jahre 1336 publiziert Benedikt XII. die dogmatische Konstitution, worin er erklärt, daß die Seligen bereits vor dem jüngsten Gericht die Anschauung Gottes genießen. Auf dem Konzil von Mantua 1459 verkündigt Pius II. die Bulle *Execrabilis* gegen jene, welche von der Entscheidung des Papstes an ein allgemeines Konzil appellieren. Sixtus IV. verurteilt die Sätze des Peter von Osma als ärgernisgebend und häretisch. Leo X. verwirft in der Bulle *Exurge Domine* einundvierzig Sätze Luthers. Paul IV. verwirft die Irrtümer der Sozinianer durch seine Konstitution *Cum quorundam*.

Nach dem Konzil von Trient setzen die Päpste die Übung ihres höchsten kirchlichen Lehramtes folgendermaßen fort. Durch eine Bulle *Ex omnibus afflictionibus* verwirft der heilige Pius V. die 79 Sätze des Bajus, diese Grundlage des Jansenismus. Innozenz X.

verwirft 1647 durch ein Dekret des heiligen Offiziums die häretische Lehre von zwei Häuptern der Kirche. Im Jahre 1653 verurteilt er auf die Bitte von 85 französischen Bischöfen die fünf Sätze des Jansenius. Da die Sekte, um sich dieser Verurteilung zu entziehen, das System der Unterscheidung zwischen der Unfehlbarkeit in jure und in facto erfindet, entzieht ihnen Alexander VII. 1665 diese Ausflucht durch seine Konstitution *Regimini*. In demselben Jahr verwirft derselbe Papst durch ein Dekret 28, und im folgenden Jahr noch 45 andere irrige Thesen der Moral. 65 ähnliche Sätze wurden 1679 von Innozenz XI. zensuriert. Derselbe Papst stellt die wahre Lehre vom kontemplativen Leben fest, indem er in 68 Propositionen den Quintismus des Molinos verwirft. Neue Erzeugnisse des Jansenistischen Irrtums werden 1690 von Alexander VIII. in 31 Sätzen gekennzeichnet und verworfen. Innozenz XII. verwirft 1699 die aus den Maximes de Saints ausgezogenen 23 Sätze. Clemens XI. Führt 1713 den letzten Streich gegen den Jansenismus durch Erlassung der Bulle *Unigenitus*. Im Jahre 1745 verurteilt Benedikt XIV. durch seine Konstitution *Vix pervenit* den Wucher und durch seine Bulle *Detestabilem* von 1794 die Irrtümer bezüglich des Duells. Die Irrtümer der Synode von Pistoja wurden 1794 durch Pius VI. durch die Bulle *Auctorem fidei* verurteilt. Schon vorher hatte derselbe Papst durch apostolisches Schreiben vom 19. März 1792 die auf denselben Prinzipien beruhende französische s.g. Zivilkonstitution des Klerus verworfen. In unseren Tagen verwarf Gregor XVI. durch seine Enzyklika *Mirari vos* den unter der Gestalt einer falschen politischen Freiheit eingeführten Irrtum des religiösen Indifferentismus. Am 8. Dezember 1854 definierte Pius IX. das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä und publizierte zehn Jahre später die Enzyklika *Quanta cura* mit dem *Syllabus* gegen verschiedene irrige Systeme, die heutzutage im Schwange gehen.

Es ist daher über jeden Zweifel erhaben, daß die Päpste das Recht Lehr-entscheidungen zu erlassen, zu allen Zeiten in der Kirche ausgeübt haben; und ich kenne in der ganzen Geschichte nichts Imposanteres, als diese ununterbrochene Reihe von Lehrentscheidungen, welche eben so sehr für die Wachsamkeit des obersten Hirten Zeugnis ablegen, als für die Zuversicht, mit der er seine Pflicht, seine Brüder zu stärken, jeder Zeit geübt hat.

Sehen wir nun, wie die Kirche diese Lehrentscheidungen, die vom heiligen Clemens, dem Apostelschüler, bis auf Pius IX. ununterbrochen aufeinander folgten, ihrerseits aufgenommen hat? Hat sie auch nur eine einzige derselben zurückgewiesen? Ich fordere auf, nur einen solchen Fall nachzuweisen. Honorius wurde durch das sechste ökumenische Konzil verurteilt, sagt man; aber weshalb wurde er es? Etwa weil er eine falsche Lehrentscheidung gefällt hat? Keineswegs, sondern einzig und allein deshalb, weil er sich weigerte, eine Entscheidung zu geben, für die er der Kirche verantwortlich war. Jesus Christus hat den Papst gegen jeden Irrtum sicher gestellt, wenn er in Glaubenssachen eine Entscheidung erläßt; wenn der Papst schweigt, ist die Verheißung Christi gegenstandslos.

So oft der apostolische Stuhl sein Urteil gesprochen, war die Sache beendet. Nicht als ob es niemals Widerspenstige gegeben hätte: der Hochwürdigste Bischof von Sura weiß so gut wie wir, daß solche sich immer fanden, selbst nach den Entscheidungen der allgemeinen Konzilien. Ist die Sache beendet, so ist sie beendet für die treuen Söhne der Kirche; die Häretiker freilich halten sie nicht für beendet und eben deshalb sind sie Häretiker.

Wendet man ein, daß die Konzilien mehr als einmal, von den Päpsten bereits entschiedene Sachen aufs neue verhandelt hätten, und leitet man daraus einen Einwand gegen die päpstliche Unfehlbarkeit her, so versteht man die unerschöpfliche Liebe der Kirche nicht. Was hat sie mit ihren Konzilien beabsichtigt? Sie wollte dadurch von ihrem

Glauben das feierlichste Zeugnis ablegen, und dadurch Irrrende zur Besinnung bringen, die Häresiarchen widerlegen und der Wahrheit einen glänzenden Sieg verschaffen. Aber, fährt man fort, auf den Konzilien wurden die Lehrentscheidungen der Päpste, anstatt sie einfach zu promulgieren, einer neuen Prüfung unterworfen. Wir erwidern: haben denn die Konzilien nicht in ganz gleicher Weise auch die Aussprüche der heiligen Schrift und der heiligen Väter zur Klarstellung der Wahrheit und zur Widerlegung des Irrtums stets auf Neue durchforscht? Wollten sie damit die heilige Schrift oder die Aussprüche der Väter bestätigen und ihnen erst dadurch Gültigkeit verleihen, oder wollten sie sich nicht vielmehr dadurch von der Übereinstimmung ihrer Lehre mit der heiligen Schrift und den heiligen Vätern vergewissern und diese Übereinstimmung konstatieren? Daher haben auch ein heiliger Cölestin und ein heiliger Leo, welche so eifersüchtig die Rechte des apostolischen Stuhles verteidigten, gegen eine solche Prüfung ihrer dogmatischen Schreiben nicht das mindeste eingewendet. **Damals dachte niemand daran, daß eine Zeit kommen werde, wo doktrinäre Theoretiker die Hypothese einer Trennung zwischen Papst und Kirche ersinnen würden.** Die ganze Welt wußte, daß der heilige Stuhl berechtigt sei, je nach Bedürfnis Lehrentscheidungen in Glaubenssachen zu erlassen und daß dieselben jederzeit Aussprüche Petri seien. Daher der begeisterte Zuruf, mit dem die Konzilien die apostolischen Schreiben, nachdem sie ehrerbietig deren Inhalt vernommen und deren Sinn konstatiert, aufzunehmen pflegten: „Petrus hat durch Leo gesprochen. Petrus hat durch Agatho gesprochen.“

Die Tradition, sofern sie sich in der beständigen Praxis der Kirche bezüglich der Lehrentscheidungen des Papstes ausspricht, legt mithin für den allgemeinen Glauben an dessen Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen Zeugnis ab.

Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes, Die höchste Lehrgewalt des Papstes, 1870, S. 114-121